



Gemäss Tarifordnung des Gemeinderates vom 07. April 2015 und des Unterstützungsreglementes Weiningen vom 11. Juni 2015.

Der Einreichungszeitraum ist vom 1. Januar bis zum 28. Februar 2025 für Unterstützungsbeiträge im abgelaufenen Jahr 2024.

Inhaber der elterlichen Sorge	Ehe- / Konkubinatspartner (gleicher Haushalt)
Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Heimatort	Heimatort
AHV-Nr.	AHV-Nr.
Telefon	Telefon
Mobile	Mobile
E-Mail	E-Mail
Adresse	PLZ Ort



Arbeit

Angaben zu den effektiven Arbeitstagen und Arbeitsstunden ergänzen Sie bitte für jeden Antragsteller auf dem entsprechenden Formular (Beilage 1) und legen diese dem Gesuch bei.

Beruf	Beruf
Solbstetändig orworhond	Selbstständig erwerbend
Selbstständig erwerbend	_
□ Ja □ Nein	□ Ja □ Nein
Quellensteuerpflichtig	Quellensteuerpflichtig
☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
230 2116.11	230 21Vem
Angestellt (in % angeben)	Angestellt (in % angeben)
Stellensuche (in % angeben)	Stellensuche (in % angeben)
Haushalt	
Für die Bestimmung der Haushaltsgrösse massgebend sind all	e Personen, die mit den zu betreuenden Kindern im glei-
chen Haushalt leben. Weiter gehören dazu alle Personen, dere	en gesetzlicher Unterhalt von den mit den Kindern in ei-
nem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten oder deren L	ebenspartner bestritten wird (z.B. Kinder des Lebens-
partners, Grosseltern).	
Total Personen im Haushalt wohnhaft (Kinder und Erwachser	ne)
Angahan zu dan framdhatrautan Kindara	
Angaben zu den fremdbetreuten Kindern	
Kind 1	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Heimatort
Adresse	PLZ Ort
Adicasc	1 12 010
Kind 2	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Heimatort
	PLZ Ort

Name Vorname Geburtsdatum Heimatort PLZ | Ort Adresse Kind 4 Name Vorname Geburtsdatum Heimatort PLZ | Ort Adresse Betreuungsart – Angaben zur Betreuungsinstitution Name der Betreuungsinstitution Zuständige Person Telefon Adresse URL-Adresse (Website) E-Mail Für die Betreuungstage bitte nachstehende Tabelle ausfüllen Betreuungstage Anzahl Betreuungsstunden Vormittags Nachmittags Montag ☐ Ja ☐ Nein Dienstag ☐ Ja ☐ Nein Mittwoch ☐ Ja ☐ Nein Donnerstag ☐ Ja ☐ Nein Freitag ☐ Ja ☐ Nein

Kind 3

Rechnungen der Betreuungsinstitution sowie Zahlungsbelege gemäss Tarifordnung beilegen.

Grund der Betreuung	
Erwerbstätigkeit seit	
Stellensuche beim RAV gemeldet seit	
Andere Gründe	
Konto für die Auszahlung des Unterst	itzungsbeitrages
Name des Kontoinhabers	Bank
IBAN Nr.	Konto Nr.

Werden bei dem Gesuch um Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote (gemäss Tarifordnung des Gemeinderates vom 7. April 2015 und Unterstützungsreglement Weiningen vom 11. Juni 2015) keine, unvollständige oder falsche Angaben gemacht, werden keine Beiträge gewährt und allfällig bereits ausgezahlte Beiträge zurückgefordert.

Wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise Beitragszahlungen unrechtmässig erwirkt, haben gemäss Art. 16 des Unterstützungsreglements die Fehlbaren den Betrag zuzüglich der entstandenen Verfahrenskosten in vollem Umfang an die Gemeinde Weiningen zurückzuerstatten. Zudem wird den Fehlbaren auch für die Zukunft die Berechtigung auf Gewährung von weiteren im Sinne dieses Reglements zustehenden Unterstützungsbeiträgen gänzlich entzogen.

Die Abteilung Soziales wird ausdrücklich ermächtigt, die gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen zu überprüfen. Die Unterzeichnenden bevollmächtigen hiermit die Abteilung Soziales bei den notwendigen Ämtern und öffentlichen Stellen (z.B. Einwohnerkontrollen, Steuerämter, Betreibungsämter, Arbeitgeber usw.), bei der betreuenden Kindertagesstätte Auskünfte und Informationen einzuholen sowie allfällige Akten einzusehen.

Wir ersuchen die Gemeinde Weiningen um Prüfung auf Anspruch von Unterstützungsbeiträgen.

Datum	-
Unterschrift der elterlichen Sorge	Unterschrift des Ehe-/Konkubinatspartners

Senden Sie den Antrag und alle Gesuchsunterlagen gemäss Art. 7 der Tarifordnung des Gemeinderates vom 7. April 2015 sowie dem Unterstützungsreglement Weiningen vom 11. Juni 2015 an:

Gemeindeverwaltung Weiningen Abteilung Soziales Badenerstrasse 15 8104 Weiningen